

Prof. Dr. Axel Priebes, Umweltdezernent der Region hat auf einer Podiumsdiskussion am Freitag, 3.12.2010 in Pattensen nochmals die rechtlichen Positionen der Region als Genehmigungsbehörde erläutert und dabei darauf verwiesen, dass das Genehmigungsverfahren (hier: für Mastställe) nach geltenden Gesetzen abzulaufen habe. Diese Position ist unbestritten und wird von uns auch nicht in Frage gestellt.

Er erwähnte auf der Veranstaltung auch den §20 der niedersächsischen Bauordnung und erläuterte, entsprechend der bekannten Pressemitteilung zu neuen Standards für Brandschutz bei Mastställen vom 1.12.2010, geplante Änderungen bezüglich Brandschutz und Tierrettung. Leider gab es keine Aussage, ab wann die Änderungen gelten sollen. Irgendwann in der Zukunft, für alle laufenden Verfahren, rückwirkend? Hierzu erwarten wir eine ganz klare und eindeutige Antwort auf eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema vom 5.12.2010.

Unsere Position hierzu stellt sich wie folgt dar:

Der Paragraph §20 NBauO hat sich nicht über Nacht in die niedersächsische Bauordnung eingeschlichen. Er hätte demgemäß in allen bisherigen Genehmigungsverfahren Berücksichtigung finden müssen. Die Frage der rückwirkenden Durchsetzung stellt sich also ganz offensichtlich. Die Ausführungen von Prof. Dr. Priebes in Pattensen, dass seine Behörde bei Brandschutzauflagen auch in der Vergangenheit schon höhere Auflagen vorgeschrieben hat als anderswo üblich, ist solange unbefriedigend, wie der Inhalt des §20 nicht vollständig umgesetzt ist.

Die Region wurde daher gebeten, zu erläutern, ob oder warum keine rückwirkende Umsetzung angestrebt wird.

Für bereits im Genehmigungsverfahren befindliche und zukünftige Verfahren kann es nach unserer Auffassung allerdings nur die konsequente Umsetzung des §20 geben. Es ist unzureichend hier auf ein Brandschutzkonzept abzuheben, dass eine automatische Alarmierung vorsieht und widerstandfähigere Bauträger. Damit ist die in §20 geforderte Rettung der Tiere noch nicht angesprochen und auch nicht möglich. Diese Änderungen bei der Genehmigung bringen vielleicht zwei Zeitvorteile (schnellere Alarmierung, längere Standfestigkeit des brennenden Gebäudes), die auch notwendig sind, aber sie schaffen an sich noch nicht die Voraussetzungen zur Rettung der Tiere. Unser Stadtbrandmeister formulierte es vor ein paar Wochen in der NDZ als Antwort auf unsere Pressemitteilung wie folgt: "Kein Verantwortlicher wird wegen der Tiere seine Kameraden in einen brennenden Stall schicken." Dem kann ich nur beipflichten. Wer wollte das verantworten.

Aber was bedeutet das?

Feuerwehreute kommen eindeutig für die Rettung der Tiere nicht in Betracht (s.o.). Also muss es bauliche Maßnahmen geben, die eine Entfernung der Tiere im Brandfall garantieren. Und diese Maßnahmen sind es, die wir zur Umsetzung des §20 einfordern. Nicht erst in Zukunft, sondern, da die nds. Bauordnung auch bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung aller in Genehmigung befindlichen Anlagen in ihrer jetzigen Form Geltung hatte, auch für diese geplanten Anlagen. Im gleichen Zusammenhang verweise ich auch nochmals auf den Zusammenhang mit der Artikel 20a GG in dem seit 2002 auch die Tiere aufgenommen sind.

Nach unserer Auffassung kann es hier nicht zweierlei Recht geben. Die angesprochenen Gesetze

gelten zu jeder Zeit, nicht ab dem Moment, zu dem die Genehmigungsbehörde das für richtig hält. Für das Genehmigungsverfahren Groß-Munzel und für alle derzeitigen Genehmigungsverfahren muss eine vorläufige Aussetzung des Verfahrens gefordert werden, bis entsprechende Konzepte zur Umsetzung von der Region erarbeitet sind oder die Antragsteller eigene schlüssige Konzepte vorlegen, die den gesetzlichen Anforderungen genügen.

proM.U.T. setzt sich neben der Umwelt für Menschen UND Tiere ein. Es ist uns wichtig, dass unser Widerstand gegen Massentierhaltung nur ein Teilaspekt in einem größeren Zusammenhang ist. Es gilt mit allen Beteiligten Lösungen zu erarbeiten. Daher halten wir es für geboten, dass auch die Genehmigungsbehörde der Region massiv auf die Politik zugeht und den dort Verantwortlichen klarmacht in welchem Dilemma sie steckt, zwischen geltenden Gesetzen, zwischen den Gegnern der Massentierhaltung, der Lobby der Geflügelindustrie und weiteren Organisationen, die die Landwirte z.T. wider besseres Wissen in die Industrialisierung der Tierhaltung drängen. Das privilegierte Bauen im Außenbereich ist heute nicht mehr das was es mal war und muss dennoch dafür herhalten, agroindustrielle Massentierhaltungsanlagen in unserer Landschaft genehmigungsfähig zu machen. Geplante 80.000er Einheiten für Hähnchenmast haben nichts mehr mit dem ursprünglichen Grundgedanken des §35 gemeinsam und schon gar nichts mit Landwirtschaft in dem Sinne wie sie bei Schaffung des Paragraphen bestand. Daher halten wir es für angebracht, dass auch die Region ihr Gewicht in die Waagschale wirft und die Mandatsträger im Landtag sensibilisiert. Ziel sollte es sein durch entsprechende Gesetzgebung die Rechte von Städten und Gemeinden zu stärken und den Bürgern ein größeres Mitspracherecht einzuräumen.

Mit freundlichem Gruß, Ulrich Schulze
proM.U.T. Verein für Menschen, Umwelt, Tiere